

## **Fakten über Ausländerkriminalität verzerrt dargestellt**

*Zahlen über Herkunft von Messerangreifern hätten in Relation zum Ausländeranteil gesetzt werden müssen*

Entscheidung: Missbilligung

Ziffern: 1, 2

Eine überregionale Tageszeitung befasst sich mit Messergewalt und der Herkunft der Täter. Unter der Zwischenüberschrift „Einen Zusammenhang mit der Herkunft gibt es nicht“ schreibt die Zeitung, dass es nach den Untersuchungen einer namentlich genannten Kriminologin keinen Zusammenhang zwischen Messergewalt und Herkunft der Tatverdächtigen gebe, dafür aber andere Risikofaktoren wie Alter, Geschlecht, Schicht, Bildungsferne. Ein Journalistikprofessor wird mit der Auswertung von Kriminalstatistiken zitiert. Demnach hätten in Nordrhein-Westfalen 2021 bei Messerdelikten 42,6 Prozent der Tatverdächtigen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit gehabt, in Berlin seien es 51,7 Prozent gewesen; „das Verhältnis ist also in etwa eins zu eins“, schreibt die Zeitung. Der Beschwerdeführer kritisiert, dass die Redaktion diese Prozentzahlen als Beleg für die These nutze, dass es keinen Zusammenhang zwischen Messerangriffen und Herkunft gebe. Das sei aber schlicht wahrheitswidrig, denn die Fallzahlen müssten in Relation zur Größe der jeweiligen Bevölkerungsgruppe gesetzt werden. Der Ausländeranteil in Deutschland habe 2022 nur 14 Prozent betragen. Demnach sei die Tathäufigkeit bei Ausländern in Nordrhein-Westfalen 4,5-mal und in Berlin 6,5-mal höher als bei deutschen Staatsangehörigen. Die These, dass es keinen Zusammenhang mit der Herkunft gebe, sei klar widerlegt. Die Zeitung räumt ein, dass die beanstandete Passage in ihrer ursprünglichen Fassung zu kurz gefasst und unvollständig sei und zu einer missverständlichen Interpretation der getroffenen Aussage geführt habe. Fehlerhaft oder unrichtig sei sie jedoch nicht gewesen; eine ausführlichere Darstellung zum Hintergrund der Zahlen wäre für den verständigen Leser lediglich eine Erleichterung gewesen. Inzwischen, noch vor Bekanntwerden der Presseratsbeschwerde, habe die Redaktion die Passage in der Online-Version und der E-Paper-Ausgabe zur Klarstellung geändert. Sie laute jetzt: „Demnach hatten in Nordrhein-Westfalen 2021 bei Messerdelikten 42,6 Prozent der Tatverdächtigen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, in Berlin waren es 51,7 Prozent. Damit sind Taten von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit statistisch überrepräsentiert, was Experten aber eben vor allem auf Faktoren wie Geschlecht, Armut und Alter zurückführen.“ Nach dieser freiwilligen Anpassung sei ein Hinweis darauf, dass der Beitrag ursprünglich einen anderen Wortlaut gehabt habe, nicht erforderlich. Im Übrigen verweist die Zeitung darauf, dass sie sich auf die Forschung einer Kriminologin bezogen habe, die bei der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden arbeite, also der zentralen Forschungs- und Dokumentationseinrichtung des Bundes und der Länder für kriminologische Forschungsfragen. In der strittigen Passage heiße es ausdrücklich: „Einen Zusammenhang mit der Herkunft gibt es laut ihren Untersuchungen nicht“. Zu bedenken sei auch, dass nicht alle nichtdeutschen Täter tatsächlich in Deutschland lebten, sondern dass auch Touristen und reisende Täter mitgezählt würden. Zudem gehe es hier um Verdächtige und nicht um Verurteilte. Befragungen etwa des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen hätten ergeben: „Je fremder der Täter ist, umso eher wird er angezeigt.“ Vor der Anpassung des Textes habe die Redaktion Rücksprache mit der Kriminologin gehalten und dabei bestätigt bekommen, dass die Herkunft keine Rolle mehr spiele, wenn man Faktoren wie Alter, Geschlecht und Status herausrechne. Der Beschwerdeausschuss beschließt einstimmig eine Missbilligung wegen Verstößen gegen die Wahrhaftigkeit und das Ansehen der Presse nach Ziffer 1 sowie gegen die Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex. Die beanstandete Passage stellt die zugrundeliegenden Fakten verzerrt dar, da sie den tatsächlichen Bevölkerungsanteil außer Acht lässt. Diese Irreführung hält der Ausschuss für wesentlich, da die Redaktion hier über einen zentralen Aspekt hinweggeht und der Sachverhalt passend gemacht – also eine eigene Wahrheit produziert – werden soll. Auch die Korrektur hält der Beschwerdeausschuss für nur halbherzig. Zum einen wurde sie nicht transparent gemacht. Zum anderen ist die neue Formulierung „Damit sind Taten von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit statistisch überrepräsentiert, was Experten aber eben vor allem auf Faktoren wie Geschlecht, Armut und Alter zurückführen“ nach Meinung eines Ausschussmitgliedes nicht für jeden verständlich.